

Vorlage Nr.: 2026/0410

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Hauptamt**

## Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Dr. Gerhard Lenz aus dem Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	2	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien zum 1. Juli 2026.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Für den zum 30. Juni 2026 aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadtrat Dr. Gerhard Lenz wird Herr Uwe Winkler nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 18. Mai 2026 gingen die Vorschläge der AfD-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anders ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Das macht es notwendig, die von der AfD-Gemeinderatsfraktion erbetenen Umbesetzungen zu beschließen und gleichzeitig die verbliebenen Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse und Gremien wieder zu bestellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien zum 1. Juli 2026.